



Durchführung des Arbeitsauftrages als Teil der Abschlussprüfung zur/ zum
Technischen Systemplanerin/ Technischem Systemplaner
Fachrichtung Versorgungs- und Ausrüstungstechnik
nach der Verordnung vom 21. Juni 2011
Prüfungsvariante 2 „**Prüfungsprodukt**“

Damit Ihre Abschlussprüfung zum gewünschten Erfolg führt, beachten Sie bitte folgende Punkte:

I. Rahmenbedingungen

- Der zu bearbeitende Arbeitsauftrag wird Ihnen kurz vor Bearbeitungsbeginn per Brief zugesandt. In diesem Brief befinden sich zusätzlich die Zugangsdaten zu unserem Online-Datensystem, in dem Sie Ihre Dokumentation hochladen müssen.
- Der zeitliche Rahmen zur Bearbeitung des Arbeitsauftrages ist mit höchstens 40 Stunden festgelegt.

II. Dokumentation des Arbeitsauftrages

• **Deckblatt**

Auf dem Deckblatt sind anzugeben:

- Prüflings- Nr.
- Titel des Arbeitsauftrages
- Name und Adresse des Prüfungsteilnehmers
- Name und Adresse des Ausbildungsbetriebes
- Name und Tel.- Nr. des Betreuers des Arbeitsauftrages

• **Inhaltsverzeichnis/ Gliederung**

• **Auftragsdurchführung**

Die Dokumentation der Auftragsdurchführung soll die Arbeitsschritte in ihrer zeitlichen Abfolge (Phasen), die getroffenen Entscheidungen und den erzielten Ergebnissen darstellen.

- **Technische Unterlagen**

In der Dokumentation müssen die praxisbezogenen Unterlagen wie z. B.

- Technische Berechnungen
- Pläne
- Herstellungsunterlagen

enthalten sein, die vom Prüfungsteilnehmer im Prüfungszeitraum selbst bearbeitet wurden. Werden Unterlagen mit abgegeben die nicht vom Prüfungsteilnehmer erstellt wurden, sind diese kenntlich zu machen.

- **Literaturhinweise, Quellenverzeichnis**

- **Umfang der Dokumentation und der Anlage**

Der Umfang der Dokumentation soll aus maximal 20 DIN A4 Seiten der Schriftgröße 10 bis 12 bestehen. Darin enthalten sind: Deckblatt, Abkürzungsverzeichnis, Inhaltsverzeichnis, Glossar, und die Erklärung, dass das Prüfungsprodukt selbstständig durch den Prüfling ausgeführt wurde.

Die zusätzlichen Anlagen bestehen aus praxisbezogenen Unterlagen, deren Umfang auf das Notwendigste zu beschränken ist.

Wichtig:

Die Dokumentation ist mit den Anlagen sowie dem Datensatz (Datenformat des verwendeten CAD- Systems) in die FileX-Umgebung bis zu dem festgesetzten Termin hochzuladen. Nach Ablauf des Zeitfensters ist dies nicht mehr möglich. Die Anleitung zum hochladen finden Sie im beiliegendem FileX-Benutzerleitfaden.

Zusätzlich muss eine Version Ihrer Dokumentation in Papierform in einem Ordner und der CAD- Datensatz (im Datenformat des verwendeten CAD- Systems) auf einem Datenträger eingereicht werden. Diese Unterlagen sowie der Datensatz verbleiben bei der IHK.

Die Adresse hierfür lautet:

Frau Taube
Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
Orleansstraße 10-12
81669 München

Nicht im System hinterlegte/ eingereichte Dokumentationen führen zum Ausschluss von der Prüfung.

Für die Einreichung des Datensatzes gilt das Datum des Poststempels.

III. Präsentation und Fachgespräch

Als zeitlicher Rahmen sind für die **Präsentation und das Fachgespräch höchstens 30 Minuten** vorgesehen. Diese unterteilen sich in maximal 10 Minuten für die Präsentation und **höchstens 20 Minuten für das Fachgespräch**.

Durch die **Präsentation** soll die Prüfungsteilnehmerin/ der Prüfungsteilnehmer zeigen, dass sie/ er

- fachbezogene Probleme und Lösungskonzepte zielgruppengerecht darstellen
- den für die Projektarbeit relevanten fachlichen Hintergrund aufzeigen sowie
- die Vorgehensweise im Projekt begründen kann.

Die Präsentation muss sich auf den Arbeitsauftrag beziehen, soll sich aber als eigenständige Prüfungsleistung **erkennbar** von der Dokumentation des Arbeitsauftrages **abgrenzen**.

Das **Fachgespräch** wird unter Anwendung des Datensatzes und der praxisbezogenen Unterlagen des bearbeiteten Arbeitsauftrages geführt. Auch mit Hilfe dieser vorliegend Dokumente werden die **prozessrelevanten Qualifikationen** in Bezug zur Auftragsdurchführung bewertet.

Wichtig, bitte beachten:

- Alle für die Präsentation **erforderlichen Hilfsmittel**, wie z. B. Beamer, Laptop, Datensatz, sind zusammen mit den entsprechenden Kabeln und Adaptern **vom Prüfungsteilnehmer mitzubringen**.
- Es kann am Prüfungsort kein Zugang zum Internet bereitgestellt werden.

Ohne entsprechende Ausstattung kann die Prüfung (Präsentation/ Fachgespräch) nicht abgelegt werden.

Viel Erfolg für die Prüfung!